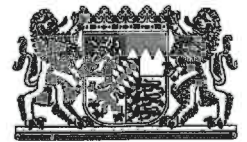


Der Bayerische Staatsminister des
Innern, für Bau und Verkehr

Joachim Herrmann, MdL



Der Bayerische Staatsminister
der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Dr. Markus Söder, MdL

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER		
14. OKT. 2014		
VI	Zur Kts.	4 Antwort vor Absendung vorlegen
	2	5 Antwort zur Unterschrift vorlegen
	z.w.V.	

U: Traditionen

Mu

Kopie: Prof. RAIKUB

München, 13. OKT. 2014

Förderung der Stadt-Umland-Bahn (StUB) durch den Freistaat Bayern

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Rahmen des Gesprächs am 18. Juni 2014 in Erlangen wurden eingehend Möglichkeiten zu einer Aufstockung der staatlichen Fördermittel für die StUB erörtert und eine intensive Prüfung durch die Staatsregierung zugesagt. Konkret standen dabei wegen der besonderen Bedeutung, die die Staatsregierung der StUB beimisst, eine Erhöhung des Gesamtfördersatzes um zehn auf 90% der zuwendungsfähigen Kosten und die Änderung des GVFG hinsichtlich der bislang noch nicht zuwendungsfähigen Streckenabschnitte ohne unabhängigen Gleiskörper in Rede.

Nach zwischenzeitlicher Abstimmung können wir Ihnen nun eine Erhöhung der Landesförderung auf die zuwendungsfähigen Kosten von bisher 20% auf jetzt 30% der zuwendungsfähigen Kosten zusagen.

Bayerischer Staatsminister des
Innern, für Bau und Verkehr
Anschrift: Odeonsplatz 3
80539 München
Telefon: 089 2192-01
Telefax: 089 2192-12100
E-Mail: minister@stmi.bayern.de
Internet: www.stmi.bayern.de

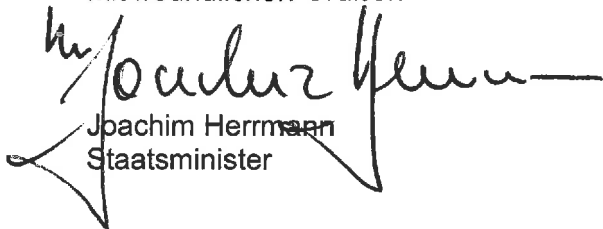
Bayerischer Staatsminister der Finanzen, für
Landesentwicklung und Heimat
Anschrift: Odeonsplatz 4
80535 München
Telefon: 089-2306-0
Telefax: 089-2306-2808
E-Mail: minister@stmfh.bayern.de
Internet: www.stmfh.bayern.de

Zusammen mit der Förderung des Bundes ergibt sich bei Annahme des Regelfördersatzes eine Gesamtförderung von jetzt 90% der zuwendungsfähigen Kosten. Voraussetzung dafür ist, dass seitens des Bundes eine leistungsfähige Nachfolgeregelung für das nach heutigem Stand 2019 auslaufende Bundesprogramm nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Bundes-GVFG) getroffen wird.

Im Rahmen dieser unmittelbar bevorstehenden Novellierung des GVFG werden wir uns beim Bund nachdrücklich dafür einsetzen, dass künftig auch in den westdeutschen Ländern – wie seit 20 Jahren bereits in den ostdeutschen Ländern – nicht auf unabhängigem Gleiskörper geführte Abschnitte einer Straßenbahn mitgefördert werden können. Erst wenn der Bund diese Gesetzgebung abgeschlossen hat, sind hierüber verlässliche Aussagen möglich.

Die Erhöhung des Fördersatzes bedeutet nach aktuellem Zeit- und Kostenplan eine Entlastung der Kommunen um rund 25,3 Mio. €. Wir gehen davon aus, dass damit eine solide Grundlage für eine zügige Umsetzung der StUB gelegt wird und hoffen auf den raschen Fortgang der von den Kommunen begonnenen Planungen

Mit freundlichen Grüßen


Joachim Herrmann
Staatsminister


Dr. Markus Söder
Staatsminister